

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.09.2026	12 Finanz- und Rechnungswesen	11.41.010 – JA 2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Kreisausschuss	30.09.2026	Beschluss	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	05.11.2026	Kenntnisnahme	
Kreistag	09.11.2026	Kenntnisnahme	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises 2024

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: Aufstellung

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2024 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2024 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Information der Kreisgremien und der Aufsichtsbehörde über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2024.

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

./.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

kein

2.6 Befristung der Regelung/en:

keine

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises darzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner sind dem Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, ein Rechenschaftsbericht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat zum 01. Januar 2024 den Umstieg des Finanzsystems von SAP R/3 auf die neue SAP Business Suite 4 HANA vollzogen. Die Einführung von SAP S/4HANA bedeutet nicht nur den Wechsel von der SAP Business Suite auf die neue Produktlinie. Durch den notwendigen Einsatz von neuen SAP-Modulen wurde eine fachliche Reorganisation der Buchhaltung erforderlich. Das Projekt wurde zudem durch die gleichzeitige Einführung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) erweitert.

Nach dem erfolgreichen Systemstart mussten umfangreiche Datenbestände, z.B. Geschäftspartner-zusammenführung aus Debitoren- und Kreditorenstammdaten, offene Posten aus der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, offene Bestellungen, Investitionsmaßnahmen, Investitionsbudgets, der komplette Anlagenbestand und vieles mehr aus dem R/3-System migriert werden. Die Schnittstellen zu verschiedenen Fachverfahren wurden ebenfalls neu programmiert.

Die internen personellen Ressourcen haben durch Konflikte mit anderen Projekten, anderweitige Einsatznotwendigkeiten, Krankheit und unerwartet steigenden operativen Bedarf nicht ausgereicht. Der Buchungsaufwand ist zudem deutlich gestiegen. Diese projektbedingten Anforderungen haben dazu geführt, dass der Jahresabschluss 2024 erst verspätet aufgestellt werden konnte. Dies hat noch Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2025. Erst der Abschluss 2026 kann voraussichtlich im gesetzlichen Zeitrahmen aufgestellt werden.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2024 ist im beiliegenden Jahresabschluss ausführlich erläutert. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Darstellungen im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.973.649,15 € ab. Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 62.104.919,90 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.131.270,75 € zusammen. Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2024 um rund 12,7 Mio. € verschlechtert.

Da die Überschreitung erst bei den Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, scheiden der Erlass einer Nachtragssatzung (§98 HGO) und die vorherige Einholung einer Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen (§100 HGO) aus. Bei den Aufwendungen, deren Notwendigkeit erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wird (§ 98 Abs. 3 Nr. 4 HGO), handelt es sich gem. der Verwaltungsvorschrift zu § 98 HGO um zahlungsunwirksame Aufwendungen.

Die Einstellung des Sonderpostens „Schulumlage“ in Höhe von 2,7 Mio. €, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,9 Mio. €, Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 5,5 Mio. € sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 3,5 Mio. € summieren sich auf 14,6 Mio. €. Ohne Berücksichtigung dieser zahlungsunwirksamen Aufwendungen hätte der Haushalt eingehalten werden können.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2024 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 25 GemHVO sind Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Rücklage zuzuführen bzw. auszugleichen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 19.798.294,45 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 7.499.860,48 €

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 498 Mio. € um 8,3 Mio. € auf 489,7 Mio. € gesunken. Wesentliche Veränderungen ergaben sich aus verminderten Erträgen aus Transferleistungen (-5,6 Mio. €) sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen (-2,7 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 538 Mio. € auf 542,5 Mio. € gestiegen. Signifikante Mehraufwendungen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (+10,8 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+4,9 Mio. €) zu verzeichnen. Einsparungen konnten bei Zuweisungen und Zuschüssen (6,2 Mio. €), Personal- und Versorgungsaufwendungen (3,8 Mio. €) und den Abschreibungen (1,2 Mio. €) erzielt werden.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2023 von 949,1 Mio. € auf 966,3 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 870,6 Mio. € zum 31.12.2024. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 31,6 Mio. € erhöht (+3,6%). Der Lahn-Dill-Kreis kann ein Eigenkapital in Höhe von 71,5 Mio. € ausweisen. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,63%.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 43,4 Mio. € negativ. Der negative Saldo bedeutet, dass keine Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht.

Der negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 37,7 Mio. € zeigt, dass die Investitionen im Wesentlichen mit Fremdkapital finanziert wurden. Der positive Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 59 Mio. € zeigt die Neuverschuldung in 2024. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene verbleibende Liquidität (Zahlungsmittelbestand) wird für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2025 benötigt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss nach der Aufstellung des Abschlusses den Kreistag und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse unterrichten. Eine Form für diese Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben. Der Berichtspflicht wird durch die Vorlage des aufgestellten Jahresabschlusses nachgekommen.

gez.: Frank Inderthal
Erster Kreisbeigeordneter

ABWEICHENDER BESCHLUSS: (bei Abweichung von der Beschlussempfehlung vom Sitzungsdienst auszufüllen)